

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchweg West“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 13 b BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der Sitzung am 18.07.2022, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Kirchweg West“ beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes wird begrenzt von:

- Im Norden: Ortsstraße „Kirchweg“ und GVStr. „Sarlinger Straße“
- Im Osten: Ortsstraße „Kirchweg“ und Anwesen Kirchweg 15, 17, 19
- Im Süden: Fußweg zwischen Anwesen Kirchweg 13 und 15
- Im Westen: ca. 30 mtr. Westlich der Ortsstraße „Kirchweg“

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Ausweisung von Wohnbauflächen aufgrund des bestehenden Flächennutzungsplans

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom 04.08.2022 bis zum 05.09.2022 im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rohrbach, 27.07.2022



Werner Biedermann, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 27.07.2022
Abgenommen am: 06.09.2022

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

M 1:1000

